

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 4. Mai 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Transsexuellengesetz“.

Begründung:

Rheinland-Pfalz hat in der Bundesratssitzung vom 12. Mai einen Entschließungsantrag für ein neues Transsexuellengesetz eingebracht. Bisher müssen Menschen, die sich ihrem biologisch angeborenen Geschlecht nicht zugehörig fühlen, aufwändige gutachterliche Prozeduren über sich ergehen lassen, um zum Beispiel ihren Vornamen anpassen zu dürfen. Das aktuelle Transsexuellengesetz ist von 1981 und bedarf dringend einer Reformierung.

Die Landesregierung wird um Bericht über die Situation transidentischer Menschen sowie über die zu einer Verbesserung notwendigen gesetzlichen Änderungen gebeten.